

„Verantwortung beim Piloten“

Nach dem Flugzeugabsturz einer Cessna mit sechs Toten ist die Absturzursache noch völlig unklar. Doch viele fragen sich, warum die Maschine überhaupt starten durfte.

Von Marco Witting

Innsbruck – Sechs Menschen starben vor über einer Woche bei einem Flugzeugabsturz oberhalb von Ellbögen. Und eine Frage beschäftigt seither Angehörige, Ermittler und Bevölkerung gleichermaßen: Warum kam es zu dem Unfall? Derzeit ist nämlich noch völlig unklar, wieso die Maschine abgestürzt ist. Ein technisches Gebrechen wird ebenso nicht ausgeschlossen wie ein möglicher Pilotenfehler.

Hintergrund

Thema: Warum erteilte „Austro Control“ die Startfreigabe?

Derartige Untersuchungen dauern Monate. Ob wirklich je ans Licht kommt, warum die Cessna abstürzte, bleibt offen. Der mediale Fokus richtete sich zuletzt auf den beruflichen Lebenslauf und die Ausbildung des 51-jährigen Piloten. Insbesondere fragen sich viele, warum die Maschine überhaupt starten durfte. Bei schlechter Sicht. Ohne einen Piloten mit Instrumentenfluglizenz. Und auch, warum der Flug nicht als gewerblich angemeldet war, wo ein zweiter Pilot notwendig gewesen wäre.

Zuständig für die Startfreigabe am Innsbrucker Flughafen ist Austro Control, die für die Sicherheit im heimischen Luftraum verantwortliche Luftfahrtbehörde. Die spielt den Ball weiter an die Eigenverantwortung des Piloten.

Beim Start einer Maschine von einem kontrollierten Flughafen (wie Innsbruck)



Was zum Absturz der Cessna oberhalb von Ellbögen führte, ist vorerst weiter unklar.

Foto: Zoom-Tirol

ist die Abgabe eines Flugplanes und die Startfreigabe durch die Flugsicherung erforderlich. „Wäre die Maschine von einem nicht kontrollierten Flugplatz gestartet, hätte der Pilot lediglich die Zustimmung des Betreibers gebraucht“, erklärt Austro Control-Pressesprecher Markus Pohanka.

Abhängig von der Art des Fluges (Sicht oder Instrumentenflug) muss der Pilot über entsprechende Lizenzen verfügen und eine verpflichten-

de Flugvorbereitung treffen. „Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Piloten, diese Punkte sicherzustellen. Er ist auch für die richtigen Angaben im Flugplan verantwortlich“, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme der Austro Control gegenüber der *Tiroler Tageszeitung*. Dies betreffe auch den Umstand, ob es sich um einen privaten oder gewerblichen Flug handle. „Es ist nicht unmittelbare Aufgabe der Flugsicherung, Angaben des Piloten vor-

nem Abflug zu überprüfen. Die Startfreigabe für einen Sichtflug ist, wenn am Flughafen entsprechende Wetterbedingungen herrschen, zu erteilen.“

Dies war nach Angaben der Austro Control am Tag der Tragödie der Fall. Der Zustand des Luftfahrzeuges und die Dokumentation werden von der Austro Control stichprobenartig überprüft. Generell gelte: Nur in schwerwiegenden Fällen (Gefährdung der Luftfahrt, wie es die Aus-

tro Control ausdrückt, oder konkrete Verdachtsmomente) kann eine Startfreigabe verweigert werden.

Ähnlich hält es die Behörde bei den Papieren der jeweiligen Piloten: Auch hier werde „in Abständen stichprobenartig“ überprüft. „Zusätzlich können Fluglotsen vor Ort bei begründetem Zweifel die Unterlagen überprüfen. Ein Abflugverbot kann nur erteilt werden, wenn die Papiere nicht gültig sind oder nicht mitgeführt werden.“

Die Fluglizenzen werden bei Antrag und Verlängerung geprüft. Neben Inspektionen auf Flughäfen ist eine Überprüfung der Lizenzen im Einzelfall allerdings nicht vorgesehen. „Das ist internationaler Praxis und wäre im laufenden Betrieb auch nicht möglich“, heißt es von Seiten der Austro Control. Ein Register aller Pilotenscheine liegt behördenintern auf und ist jederzeit abrufbar.

„Wenn ein Pilot einen Privatflug mit Passagieren durchführt und kein Entgelt dafür bekommt oder verlangt, ist das kein gewerblicher Flug“, erklärte Pohanka. Eine derartige Eintragung erfolge unter Wahrheitspflicht. „Sollte dies nicht der Wahrheit entsprechen, wäre das Urkundenfälschung.“ Auf diese Punkte würden alle Piloten bei ihrer „strengen und internationalen Ausbildung“ vorbereitet.

Hinsichtlich Konsequenzen nach der Tragödie gelte es vorerst, die Untersuchung abzuwarten. Nach einer genaueren Rekonstruktion könnte man dann eventuelle Maßnahmen ableiten, um die Sicherheit in der Luftfahrt weiter zu erhöhen.

Urteil im Schatten des Mordes

Innsbruck – Der Schatten des grausamen Mordes an einer 87-jährigen Innsbruckerin im Juni dieses Jahres schwebte am Montag über einem Prozess am Landesgericht Innsbruck. Auch wenn es nicht um den 25-jährigen mutmaßlichen Täter ging, der sein Opfer brutal geknebelt, gewürgt und missbraucht haben soll und Richterinnen Verena Offer betonte, dass der Prozess vom Mordfall zu trennen sei.

Es war die Lebensgefährtin des Rumänen, die wegen Einbruchs von einem Schöffensenat zu neun Monaten Haft, sechs davon bedingt, verurteilt wurde. Das Urteil ist rechtskräftig. In zwei Nächten hintereinander sollen die Frau und ihr Freund nach dessen Tat noch versucht haben, sich gewaltsam Zutritt zum Haus des Opfers zu verschaffen. Es blieb beim Versuch, einmal wurde das rumänische Paar von einer Überwachungskamera der Polizei fotografiert. Deren rotes Licht soll sie auch zur Umkehr bewegen haben.

Die mit ihrem fünften Kind schwangere 22-Jährige beteuerte ihre Unschuld. Sie habe der alten Frau nur Pflegedienste anbieten wollen. In ihren Aussagen vor Gericht wich sie jedoch teilweise stark von jenen bei der Polizei ab und verstrickte sich in Widersprüche.

Die Richterin hatte aufgrund der Einbruchsspuren und der „geschlossenen Indizienkette“ keinen Zweifel, dass die bislang Unbescholtene bei den Einbruchversuchen zumindest „Aufpasserdienste“ geleistet habe. Die Frau nahm das Urteil rasch an und wurde freigelassen, weil sie den unbedingten Teil ihrer Strafe bereits in der Untersuchungshaft verbüßt hat. (cm)

Betäubt und beraubt: Zehn Fälle pro Jahr

Innsbruck – Der Student lag Samstagabend wie bewusstlos in der Innsbrucker Angerzellgasse und schlief. Ohne Geld, ohne Handy, ohne Uhr. Eine Frau las den 26-Jährigen schließlich auf und stellte ihm ein Bett zur Verfügung.

Er sei bei einer Tanzveranstaltung betäubt und ausgeraubt worden, zeigte der Student schließlich an – die Ermittlungen der Polizei laufen.

Kein Einzelfall übrigens – „wir untersuchen pro Jahr bei etwa 20 Verdachtsfällen, ob K.-o.-Tropfen oder andere Betäubungsmittel im Spiel waren“, sagt Walter Rabl von der Innsbrucker Gerichtsmedizin. Knapp 50 Prozent der Untersuchungen enden mit einem positiven Ergebnis – das heißt laut Rabl, „dass wir tatsächlich ein Betäubungsmittel nachweisen können“. Meist sind es die Rückstände von Schlaf- und Beruhigungsmitteln (z. B. Valium, Benzodiazepin etc.), welche die Gerichtsmediziner im Blut bzw. Urin der Opfer finden.

Komplizierter wird's, wenn tatsächlich K.-o.-Tropfen im Spiel waren. Hinter dem Begriff verbirgt sich meist die Substanz GHB, in der Suchtgiftszene auch als Liquid Ecstasy bekannt. „Der Nachweis ist schwierig, da die Moleküle von GHB sehr klein sind. Außerdem ist die Substanz nur in einem sehr begrenzten Zeitraum nachweisbar“, sagt Rabl.

Dennoch gelingt es den Innsbrucker Gerichtsmedizinern in durchschnittlich drei bis vier Fällen pro Jahr, Liquid

Ecstasy im Körper eines Opfers aufzuspüren.

Von Betäubungsangriffen betroffen sind Männer und Frauen, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven: „Männer werden meist ausgeraubt, Frauen Opfer eines Sexualdelikts“, sagt ein Beamter der Kriminalpolizei. Das Problem: Egal, ob ein Schlafmittel oder GHB im Spiel war, fehlt den Opfern oft jede Erinnerung an die Stunden nach der Einnahme. Entsprechend schwierig sei es für die Polizei, die Täter auszuforschen. Es komme aber auch vor, dass hinter der vermeintlichen Betäubungsangriff einfach nur ein zünftiger Vollrausch steckt.

Der Einsatz von Betäubungsmitteln bei Raub- und Sexualdelikten liegt jedenfalls im Trend: Laut Bundeskriminalamt ist die Anzahl der Anzeigen von 62 im Jahr 2010 auf 84 im Vorjahr gestiegen. Kein Rekordergebnis – die meisten Anzeigen registrierte die Polizei im Jahr 2007, nämlich 102 Fälle. (tom)



Walter Rabl von der Innsbrucker Gerichtsmedizin. Foto: Murauer



Bei Kollision schwer verletzt

Auf der Felbertauernstraße ereignete sich am Dienstag ein schwerer Verkehrsunfall. Der Anhänger eines Lkw scherte bei Huben aus und kollidierte mit einem Auto. Der Pkw-Lenker wurde bei dem Zusammenstoß schwer verletzt. Er wurde mit dem Notarztthubschrauber in das Krankenhaus nach Lienz geflogen. Der Lkw-Fahrer blieb unverletzt. Foto: Brunner

Dachstuhlbrand wegen Flämmarbeiten

Telfs – Ein 71-Jähriger führte am Montagabend gemeinsam mit einem Freund Flämmarbeiten am Dachstuhl seines Hauses durch. Noch während die Männer arbeiteten, entzündete sich die Dachkonstruktion. Die gerufene Feuerwehr musste das Dach teilweise entfernen, um

den Brand zu löschen. Eine Brandschutzmauer verhinderte, dass sich die Flammen auch auf das direkt angebaute Haus ausbreiten konnten. Die Höhe des bei dem Feuer entstandenen Sachschadens steht derzeit noch nicht fest. Verletzt wurde bei dem Vorfall niemand. (TT)

Straße ins Pitztal ist gesperrt

Innsbruck – Bis voraussichtlich heute Mittag ist die Pitztaler Gemeinde St. Leonhard nicht erreichbar. Grund ist ein gefährlicher Felssturz, der sich gestern gegen 16 Uhr südlich des Jerzener Ortsteils Schön ereignete. Mehr als zwei Kubikmeter Fels und Geröll waren direkt auf die zum Glück unbefahrene Landesstraße gestürzt.

Landesgeologe Gunther Heißel gegenüber der TT: „Die Situation ist gefährlich und muss von einem Spezialunternehmen für Felsarbeiten entschärft werden. Ab Mittwochmorgen wird noch weiteres loses Gestein aus der betroffenen Wand geholt. Bis dahin muss die Straße ins Talinnere bis mindestens in die Mittagsstunden gesperrt bleiben.“ Jerzens und Wennis sind jedoch ohne Behinderung zu erreichen.

Laut Heißel könnten starke Regenfälle den Felssturz bewirken. Ein Arzt ist in St. Leonhard vor Ort: „Geht es aber um Leben und Tod, darf die Rettung die Sperre passieren“, ergänzte Heißel. (fell)